



15. Oktober 2014

Pressemitteilung

Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit ist überfällig

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. begrüßt die zentralen Reformschritte des Referentenentwurfs zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Bereits mit Beginn des nächsten Jahres sollen die Regelungen in Kraft treten.

Berlin – In seiner Stellungnahme betont der Deutsche Verein, dass Beschäftigte in Pflegesituationen durchsetzbare Rechtsansprüche und finanzielle Hilfe benötigen. Daher begrüße man die vorgesehene Einführung eines Pflegeunterstützungsgeldes bei kurzfristigen Pflegeauszeiten von bis zu zehn Tagen sowie die finanzielle Flankierung der Pflegezeit durch ein zinsloses Darlehen.

„Angehörige, die Pflege mit ihrem Beruf in Einklang bringen müssen, brauchen dringend politische Unterstützung. Denn in Zeiten des demografischen Wandels wird ambulante Pflege immer wichtiger“, betont Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. „Viel zu lange wurden Beschäftigte, die die Pflege ihrer Angehörigen mit ihrem Beruf vereinbaren wollen, mit kaum wirksamen Maßnahmen abgespeist. Reine Selbstverpflichtungen der Wirtschaft helfen aber nicht weiter. Es ist daher überfällig, dass nun endlich der Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit kommt“, so Löher weiter.

Kritik übt der Deutsche Verein an der geplanten Ergänzung bei der Grundsicherung. Für den Fall, dass eine beschäftigte Person, anstatt ihre Arbeitszeit zu reduzieren, zur Wahrnehmung der Pflege die Beschäftigung kündigt und dann Grundsicherung in Anspruch nimmt, soll diese später wieder zurückgezahlt werden. „Die Grundsicherung kennt grundsätzlich nur die Erstattung von Leistungen, die aufgrund sozialwidrigen Verhaltens entstanden sind. Beendet

jemand ein Beschäftigungsverhältnis zum Zwecke der Pflege, ist regelmäßig nicht von einer Sozialwidrigkeit auszugehen. Mit der geplanten Ergänzung wird der Boden eines modernen Fürsorgerechts verlassen“, betont Löher.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.